



Merkblatt für die Beantragung **verkehrsrechtlicher Anordnungen**

Dieses Merkblatt soll einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen und Fristen bei der Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen (VAO) geben.

Das Formular zur Beantragung finden Sie auf der Homepage der Stadt Windischeschenbach.

Um eine VAO rechtzeitig genehmigen zu können, sollte der **Antrag mindestens 2 Wochen** vor Beginn der geplanten Maßnahme gestellt werden. **Eine Ausnahme** dieser Frist wird nur **in dringenden Fällen** (z. B. Störungen) **und nach Ermessen** des jeweiligen Sachbearbeiters gemacht. Mit den Arbeiten darf erst nach Erhalt der Anordnung begonnen werden.

Sobald eine Bundes-, Landes- oder Kreisstraße betroffen ist, muss die VAO beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, Straßenverkehrsbehörde, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a. d. Waldnaab beantragt werden.

Folgende Unterlagen sind bei der Stadt Windischeschenbach einzureichen:

- vollständig ausgefüllter Antrag; verantwortlichen Bauleiter vor Ort nicht vergessen
- Lageplan (mit Kennzeichnung der beanspruchten Flächen)
- Verkehrszeichenplan bzw. auf die jeweilige Verkehrssituation angepasster Regelplan

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß der Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) die Verkehrszeichenpläne in genehmigungsfähiger Form selbst beibringen müssen (§ 45 Absatz 6 StVO), sofern kein modifizierter Regelplan in Betracht kommt. Sollten Sie nicht in der Lage sein, solch einen Verkehrszeichenplan bzw. angepassten Regelplan mit einzureichen, wird die Stadt Windischeschenbach Ihnen die Bearbeitungsgebühr für die Erstellung eines Planes mit in Rechnung stellen.

Sollten die Arbeiten nicht im angegebenen und somit im bewilligten Zeitraum fertiggestellt werden können, wird um sofortige Mitteilung an die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Windischeschenbach gebeten, sodass die VAO verlängert werden kann.

Jegliche Aufgrabungen innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Windischeschenbach sind rechtzeitig der Straßenbaubehörde vorher anzumelden.

Zudem muss der tatsächliche Beginn und die Beendigung (z. B. Baubeginnsanzeige und Fertigstellungsanzeige) der Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt werden.

Weshalb ist es für Sie als Unternehmen sinnvoll den Antrag frühzeitig zu stellen:

- In manchen Fällen ist vor der Genehmigung ein Ortstermin mit dem Straßenbaulasträger, ggf. auch mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei notwendig und sinnvoll, um eventuelle Unstimmigkeiten zu klären.

- Sofern Halteverbotsschilder notwendig werden, müssen diese mindestens 3 Tage vor Beginn aufgestellt werden. Nur dann kann gewährleistet werden, dass keine Parkverstöße auftreten.
- Bei Vollsperrungen müssen die Anwohner seitens des Unternehmers rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) informiert werden. Zudem müssen eventuell verschiedene Fachstellen von der Straßenverkehrsbehörde in Kenntnis gesetzt werden.
- Jede Baustelle muss zur Sicherung der Verkehrssicherheit den Vorgaben und Richtlinien entsprechen. Zur Überprüfung erfolgt eine Kontrolle durch den städtischen Bauhof oder durch Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde bzw. Straßenbaubehörde. Sollten entsprechende Vorgaben nicht eingehalten sein, kann eine Baustelle bis zur vollständigen Erledigung der Vorgaben von Seiten der Behörde eingestellt werden.

Für die Erteilung einer VAO fallen derzeit Gebühren an. Diese richten sich nach dem Umfang und dem Zeitraum der jeweiligen Baustelle.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Straßenverkehrsbehörde, Frau Laura Roßmann, Tel.: 09681/401 222 oder Irossmann@windischeschenbach.de, zur Verfügung.

VAO-Gebühren ab 01.05.2022

Dauer	halbseitig	komplett
1 - 2 Tage	11,00 €	15,00 €
bis 1 Woche	20,00 €	40,00 €
bis 2 Wochen	40,00 €	80,00 €
bis 3 Wochen	60,00 €	120,00 €
1 Monat	80,00 €	160,00 €
bis 2 Monate	90,00 €	180,00 €
bis 3 Monate	100,00 €	200,00 €
über 3 Monate	zzgl. je weiteren Monat 10,00 €	zzgl. je weiteren Monat 10,00 €
Contrainer/Gerüst:	1 Monat ab 2 Monate	20,00 € 40,00 €
Bearbeitungsgebühren:	bei Container/Gerüst bei halbseitig oder komplett	10,00 € 20,00 €
Verlängerungen:	25 % der ursprünglichen VAO	